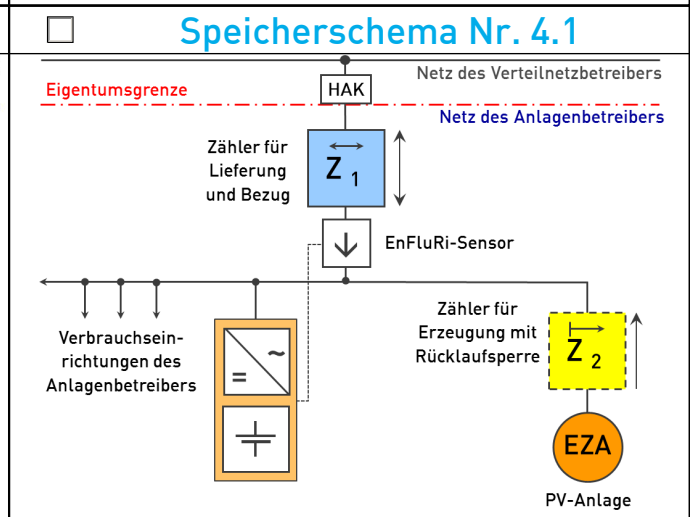
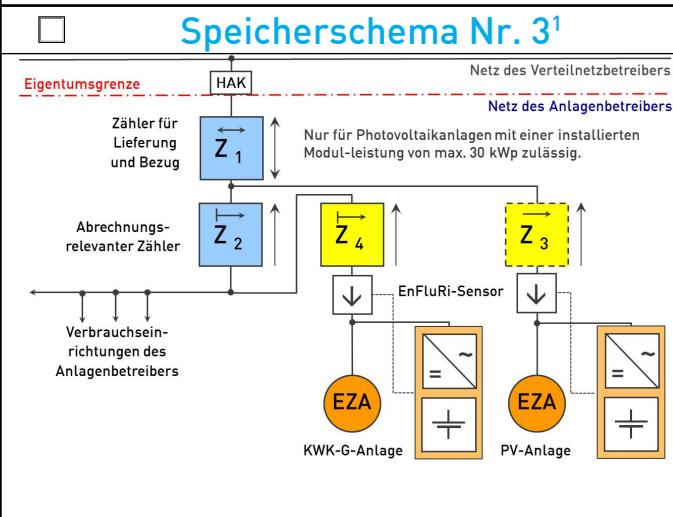
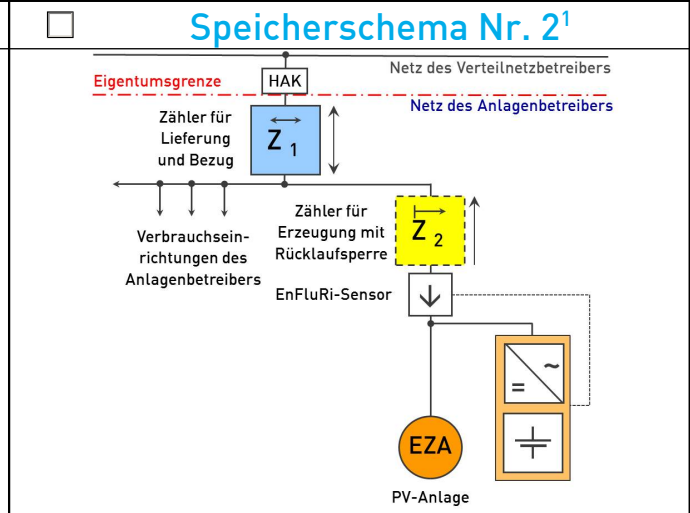
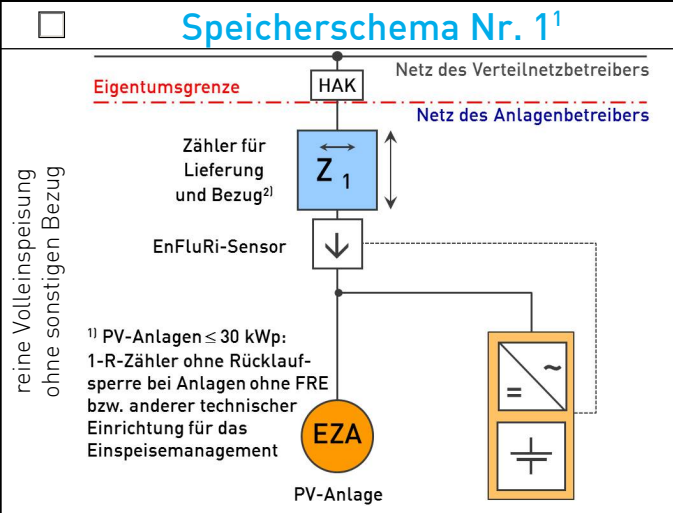


In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt. Die Speicherschemas entsprechen dem Betriebsmodus "Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz". Das Speichersystem darf nicht vom öffentlichen Netz geladen werden.²

Nach § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen.²

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Auswahlblätter regelmäßig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.



Legende:

- Ein-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperrung
- Zwei-Richtungszähler

Dieser Zähler ist erforderlich bei

- PV-Anlagen > 10 kW_p ab 01.04.2012 bis 31.07.2014
- PV Eigenverbrauch nach EEG 2009 bzw. 2012 bis 31.03.2012 (30 kW_p ab 01.01.2009 bzw. ≤ 500 kW_p ab 01.07.2010)
- Bei PV-Eigenversorgung bei Anlagen >7,69 kW_p und sonstige EEG-Anlagen zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Energiemenge sofern kein Ausnahmetatbestand nach §61 - §61k EEG vorliegt.

Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Entladen in das öffentliche Netz nicht zulässig ist.

Mehr Informationen zum EnFluRi-Sensor auf www.stuttgart-netze.de/enfluri

¹ Diese Speicherschemas gelten auch für PV-Anlagen, an denen das Speichersystem über einen integrierten Wechselrichter angeschlossen ist (DC-gekoppelte Speichersysteme).

² Die Erhaltungsladung ist nur zur Vermeidung speicherschädigender Tiefentladungen zulässig. Eine Darlegung der technischen Umsetzung ist notwendig (siehe BDEW Anwendungshilfe und Clearingstellenempfehlung Az. 2016/12).